

# Vorfall mit jugendlichen Rowdys in Karl-Marx-Stadt

16. März 1963

Einzelinformation Nr. 189/63 über einen Vorfall mit jugendlichen Rowdys im HO-Warenhaus Karl-Marx-Stadt am 15. März 1963

## Quelle

BStU, MfS, ZAIG 733, Bl. 1–2 (3. Expl.).

## Serie

Informationen.

## Verteiler

Honecker – MfS: HA V, Ablage.

Am 15.3.1963, gegen 17.00 Uhr, belästigten im Imbiss-Raum des HO-Warenhauses Karl-Marx-Stadt mehrere Jugendliche zwei Frauen mit unzüchtigen Redensarten. Eine ältere, männliche Person, die die Jugendlichen auf ihr unmögliches Benehmen aufmerksam machte, wurde ebenfalls angepöbelt. Eine Angestellte des HO-Imbissraumes bat daraufhin einen dort anwesenden uniformierten Angehörigen der Bereitschaftspolizei, die Jugendlichen zur Ordnung zu rufen.

Der Wortführer, ein gewisser [Name 1, Vorname], geb. am [Tag, Monat] 1945, Rangierer bei der DHZ Eisen- und Stahlwaren, Karl-Marx-Stadt, wurde von dem VP-Angehörigen aufgefordert, seine Redensarten zu unterlassen. Da er dieser Aufforderung nicht Folge leistete, verlangte der Bereitschaftspolizist den DPA des [Name 1]. Das wurde von diesem abgelehnt mit dem Bemerkung, der Volkspolizist befände sich nicht im Dienst und hätte zu derartigen Handlungen keine Berechtigung.

Während dieser Auseinandersetzung bildete sich um den Bereitschaftspolizisten ein Kreis von Jugendlichen. Dabei brachte der [Name 2, Vorname], geb. am [Tag, Monat] 1944, Vertikalbohrer im VEB Webstuhlbau Karl-Marx-Stadt, den Volkspolizisten durch einen Schlag gegen die Brust zu Fall.

Die Angestellte des HO-Imbissraumes benachrichtigte aufgrund des Vorfalls sofort die VP. Der eintreffende Funkstreifenwagen forderte noch das Schnellkommando an, weil der Kreis der Jugendlichen, den das Eingreifen der VP angelockt hatte, zu groß geworden war. Alle anwesenden 35 Jugendlichen wurden der VP zugeführt und dort befragt, um die Beteiligten herauszufinden. 20 davon wurden sofort wieder entlassen, da sie sich während des Vorkommnisses nicht im Imbiss-Raum aufhielten. Die Vernehmung der restlichen 15 Jugendlichen, die besonders durch rowdyhaftes Benehmen aufgefallen waren, erbrachte keine Beweise für eine organisierte Provokation oder die Zugehörigkeit zu einer gemeinsamen Gruppe. Diese Jugendlichen sind der VP jedoch bereits ausnahmslos durch die Vorfälle um den »Schlossteich«<sup>1</sup> bekannt.

Nach Klärung des Sachverhaltes wurden bis auf [Name 2] alle Jugendlichen ihren Eltern übergeben, die von dem Vorfall benachrichtigt worden waren. Gegen [Name 2] wurde Haftbefehl erlassen, weil gegen ihn bereits ein EV wegen Schlägerei läuft und er wegen Diebstahl, Ausbruch aus Jugenderziehungsheim und rowdyhaften Benehmens schon viermal vorbestraft ist. EV ohne Haft wurden gegen den als Wortführer ermittelten [Name 1] sowie den ebenfalls besonders hervorgetretenen Oberschüler [Name 3, Vorname], geboren am [Tag, Monat] 1947, eingeleitet.

1

Der Schlossteich im damaligen Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) war ein beliebter Treffpunkt für Jugendliche und junge Erwachsene, die dort zum Leidwesen der Ordnungshüter und wohl auch mancher Einwohner immer wieder Randalen und Krawalle veranstalteten. Sie wurden auch als die »Schlossteich- und Bahnhofsbände« bezeichnet und in der MfS-Diktion auch als »negative Konzentration am Schlossteich«. Siehe hierzu das Schreiben des BVfS-Chefs von Karl-Marx-Stadt, Siegfried Gehlert, an den 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt, Rolf Weihs vom 13.9.1962; BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AKG, Nr. 6384, Bl. 416–419, sowie die offenbar von der BVfS Karl-Marx-Stadt erstellte »Lage-Einschätzung zu Problemen der Jugend sowie zu Fragen der Arbeitsniederlegungen und Streikerscheinungen im Bezirk Karl-Marx-Stadt« vom 25.5.1963; BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AKG, Nr. 7240, Bl. 47–103, hier 52. Mit den »Vorfällen um den »Schlossteich« wird hier auf ein bereits länger zurückliegendes Ereignis Bezug genommen: Am 14.7.1960 waren am Rande des Schlossteichfestes rund 150 Jugendliche mit der Polizei aneinandergeraten. Die Polizei setzte schließlich einen Wasserwerfer ein, um die

Proteste und Handgreiflichkeiten zu beenden. Nach Einschätzung des MfS hatte das ungeschickte Verhalten zweier Bereitschaftspolizisten den im Grunde genommen unpolitischen Protest provoziert. Dennoch strebte das MfS an, sieben der beteiligten Jugendlichen in einem öffentlichen Prozess verurteilen zu lassen und als Ursache ihres Verhaltens »Beeinflussung durch westliche Ideologie« festzustellen. Auf einem hochkarätig besetzten »Jugendforum«, das am 1.8.1960 in Karl-Marx-Stadt stattfand, wurde der Vorfall vom 14.7. öffentlich vor rd. 600 Jugendlichen thematisiert; daran nahmen unter anderem ZK-Abteilungsleiter Horst Sindermann und der FDJ-Vorsitzende (»Erster Sekretär des FDJ-Zentralrats«) Horst Schumann teil. Auch in der regionalen Presse sowie in der FDJ-Tageszeitung »Junge Welt« kam der Vorfall zur Sprache. BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, Leiter, Nr. 211, Bd. 1, Bl. 121–123 u. 140 f.; Nr. 245, Bd. 2, Bl. 88–92. Zu den Randalen beim Schlossteichfest siehe auch Janssen, Wiebke: Halbstarke in der DDR. Verfolgung und Kriminalisierung einer Jugendkultur. Berlin 2010, S. 142–144; Kotalík, Matěj: Rowdytum im Staatssozialismus. Ein Feindbild aus der Sowjetunion. Berlin 2019, S. 279; Lehmann, Steffi: Jugendpolitik in der DDR. Anspruch und Auswirkungen. Baden-Baden 2019, S. 246.